



JUGEND MUSIZIERT

L A N D B R A N D E N B U R G

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme ist in der Ausschreibung geregelt, die Ihr auch downloaden könnt. Ihr erkennt diese Teilnahmebedingungen automatisch an, wenn Ihr Euch erfolgreich angemeldet habt.

Die wichtigsten Teilnahmebedingungen haben wir für Euch noch einmal aufgelistet:

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche innerhalb der genannten Alters-gruppen, sofern sie zum Zeitpunkt der Anmeldung (Stichtag ist jeweils der 15. November) nicht in einer musikalischen Berufsausbildung oder Berufspraxis stehen.

Anmeldung zum Wettbewerb

Die Anmeldung zum Regionalwettbewerb erfolgt online und ist bis zum 15.

November für den Wettbewerb, der im Januar beginnt, einzureichen. Ensembles, deren Mitglieder aus mehreren Regionen oder Bundesländern stammen, können dann in Brandenburg starten, wenn Einzugsbereich der Stimmführer des Ensembles oder die Mehrzahl der Ensemblemitglieder aus Brandenburg stammen. Für die Anmeldung ist der Wohnort, nicht der Unterrichtsort maßgebend.

Im Zweifelsfall entscheidet der Landesausschuss, welchem Regionalausschuss die Anmeldung zugeordnet wird. Daraufhin erfolgt die Einladung zur Teilnahme am Regionalwettbewerb. Findet in einer Region kein Wettbewerb statt oder lässt er sich in bestimmten Wettbewerbskategorien nicht durchführen, können Bewerber auch einem anderen Regionalwettbewerb zugeordnet werden. Gegebenenfalls werden die Teilnehmer mehrerer Regionen oder Bundesländer zu einem Wettbewerb zusammengefasst.

Online-Formular

Das Online-Anmeldeformular ist an das allgemeine Anmeldeformular der Bundesgeschäftsstelle angegliedert. Voraussetzung ist eine e-mail-Adresse. Bei der Anmeldung erhältst Du einen Account mit Benutzernamen und Passwort. Bis zum Anmeldeschluss kannst Du Deinen account erneut aufrufen und Deine Anmeldung vervollständigen. Nur vollständige Anmeldungen werden zugelassen. Bitte prüfe auch mit Deinem Lehrer alle Daten und das Programm. Sie werden so veröffentlicht, der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Fehler in der Anmeldung.

Solisten und ihre jugendlichen Begleiter sowie alle Partner eines Ensembles müssen jeweils eine Anmeldung gemeinsam einreichen. Bei der Online-Anmeldung gilt: Pro Wertungsspiel eine Anmeldung. Natürlich muss auch der Spielpartner die Teilnahmebedingungen erfüllen. Ausgenommen von der Wertung sind nur die erwachsenen Korrepetitoren. Sie müssen aber namentlich in der Anmeldung aufgeführt werden.

Verhinderung an der Teilnahme

Bei Verhinderung der Teilnahme am angebotenen Veranstaltungsort und -termin besteht kein Anspruch, zu einem Wettbewerb in einer anderen Region bzw. in einem anderen Bundesland zugelassen zu werden. Bei Verhinderung durch schulische Veranstaltungen kann, auf Antrag des Teilnehmers und nach Bestätigung durch den Schulleiter der allgemeinbildenden Schule, das Wertungsspiel in einem anderen Regional- oder Landeswettbewerb stattfinden.

Delegierung zum Landeswettbewerb

Die Termine der Landeswettbewerbe werden von den Regional- und Landesausschüssen bekannt gegeben bzw. können dort erfragt werden. Die Ersten Preisträger mit Weiterleitung werden vom jeweiligen Regionalausschuss zum Landesausschuss delegiert.

Bestätigung der Anmeldung zum Landeswettbewerb durch die Teilnehmer

Alle Teilnehmer mit Delegierung zum Landeswettbewerb müssen in ihrem wieder frei geschalteten account bestätigen, dass ihr zum Regionalwettbewerb angemeldetes Wettbewerbsprogramm auch für den Landeswettbewerb verbindlich ist oder aber Änderungen des Vorspielprogramms oder des Begleiters eingeben. Wollen weitergeleitete Wettbewerbsteilnehmer ihr Vorspielprogramm ändern, so muss die Programmänderung **spätestens 4 Wochen vor dem Landeswettbewerb** bzw. 6 Wochen vor dem Bundeswettbewerb beim zuständigen Ausschuss schriftlich eingehen. Eine nachträgliche Änderung des Vorspielprogrammes muss nicht akzeptiert werden.

Programm

Die Teilnehmenden sind für die Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen, insbesondere der Zusammenstellung des Wertungsprogramms, selbst verantwortlich.

Mehrfachteilnahme

- a) In der Solowertung kann sich jeder Teilnehmer innerhalb eines Wettbewerbsjahres nur einmal mit dem gleichen Instrument beteiligen.
- b) Begleitpartner können beliebig oft teilnehmen.
- c) In der Gruppenwertung kann ein Teilnehmer innerhalb eines Wettbewerbsjahres mit dem gleichen Instrument in derselben Kategorie höchstens zweimal teilnehmen. Alle Spielpartner im zweiten Ensemble müssen andere Teilnehmer sein als im ersten Ensemble.

Instrumente

Die Teilnehmer haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen die für das Spielprogramm des Wettbewerbes benötigten Instrumente (ausgenommen Klavier und Orgel) vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Bei den vom Veranstalter bereitgestellten Instrumenten sind Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit ausgeschlossen.

Fahrtkosten

Die für die Teilnahme am Regional- und Landeswettbewerb (1. und 2. Phase) entstehenden Fahrtkosten sowie die Kosten für Aufenthalt, Begleitpersonen usw. können nicht erstattet werden und sind von den Teilnehmern bzw. den Erziehungsberechtigten selbst zu tragen.

Mitwirkung in Preisträgerkonzerten

Preisträger sind verpflichtet, in Abschlussveranstaltungen der jeweiligen Wettbewerbsphasen, z.B. in Preisträgerkonzerten, mitzuwirken, sofern sie dazu aufgefordert werden. Ein Anspruch, in Abschlussveranstaltungen vorgestellt zu werden, besteht jedoch nicht.

Haftung

Der Wettbewerbsveranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Wettbewerbe "Jugend musiziert" entstehen. Desgleichen besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für das Musikinstrument des Wettbewerbsteilnehmers.

Einverständnis

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis mit Rundfunk- und Fernsehaufnahmen und Rundfunk- und Fernsehsendungen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern (einschließlich deren Vervielfältigung), die in Zusammenhang mit Wettbewerbsveranstaltungen gemacht werden. Er überträgt etwa hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter. Private und kommerzielle Aufzeichnungen von Wettbewerbsveranstaltungen (Wertungsspiele und Konzerte) auf Bild- und Tonträgern sind aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt.

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis mit der Veröffentlichung seiner Ergebnisse, auch in elektronischen Medien.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer bzw. erkennen die Erziehungsberechtigten die Ausschreibung und die Teilnahmebedingungen des Wettbewerbes an.

Auskünfte können beim zuständigen Regional- oder Landesausschuss oder bei der Bundesgeschäftsstelle der Wettbewerbe "Jugend musiziert" eingeholt werden.

In Zweifelsfällen, die die Ausschreibung betreffen, entscheidet grundsätzlich der Bundesgeschäftsführer.

Potsdam, 15. August 2010